Gentechnik-Verunreinigungen im Bayer-Saatgut

Konzern muss für Folgekosten Verantwortung tragen

Bis Ende März 2019 mussten in Deutschland ca. 2.150 Hektar konventioneller Winterraps umgebrochen werden, weil er mit einem Gentechnik-Raps-Konstrukt „GT73“ der Firma Bayer verunreinigt war. Betroffen sind 84 landwirtschaftliche Betriebe in zehn Bundesländern, in denen die Verunreinigungen mit der Sorte „DK Exeption“ von Dekalb auftraten. Diese Sorte hat in Europa keine Anbauzulassung, also gilt Nulltoleranz. Dekalb wurde 1998 von Monsanto gekauft, heute gehören die Marke und das Zuchtmaterial Bayer CropScience. Aufgefallen waren die Verunreinigungen mit GT73 bereits am 25. Oktober 2018 bei staatlichen Saatgutuntersuchungen in Frankreich. Erst am 21. Dezember informierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Öffentlichkeit, ebenso einige Ministerien auf Landesebene.

Verunreinigungsweg unklar

Der GT73-Gentechnik-Raps hat eine Resistenz gegen Glyphosat. Angebaut werden darf er in Kanada, USA, Australien und Japan. Soweit aktuell bekannt kommt die verunreinigte Ausgangspartie aus Argentinien. Laut Bayer Frankreich wurde sie in einem gentechnikfreien Gebiet erzeugt. Der Anbau von GT73 ist in Argentinien verboten. Wie es genau zu den Verunreinigungen kam, ist noch nicht geklärt. Das verunreinigte Saatgut wurde sowohl in Frankreich und Deutschland als auch in der Tschechischen Republik und in Rumänien verkauft.

Raps kommt immer

Die zuständigen Behörden der betroffenen Bundesländer haben die betroffenen Landwirte informiert. Hessen hat beispielsweise angeordnet, „den aus dem verunreinigten Saatgut entstandenen Rapsaufwuchs durch mechanische Bearbeitung (grubbern oder pflügen) rechtzeitig vor der Rapsblüte zu vernichten. (…) Auflaufende Rapspflanzen sind in der Folgekultur durch Herbizidanwendung zu vernichten. Die Flächen sind regelmäßig zu kontrollieren und alle auf der Fläche befindlichen Rapspflanzen zu entfernen. Bis Juli 2020 darf auf den betroffenen Flächen kein Raps ausgesät werden“, so das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einem Antwortschreiben an die AbL.

„Raps kommt immer“, so die Aussage eines Bauern aus Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb sei diese zweijährige Anbaupause völlig unzureichend. „Jeder Bauer und auch das BVL weiß, dass Rapssaatgut mindestens 20 Jahre keimfähig im Boden überdauern kann“, schreibt die AbL in einer Pressemeldung. „Raps hat ein enormes Auskreuzungspotenzial, deshalb darf auf diesen Flächen in den nächsten zehn bis 15 Jahren kein Raps angebaut werden und auflaufender Raps muss sehr sorgfältig vor der Blüte entfernt werden. Nur so gibt es eine Chance, weitere Gentechnikverunreinigungen zu verhindern.“

Verursacher muss zahlen

Diese Anbaupausenforderung klingt hart, auch deshalb, weil die Verunreinigung mit ca. 0,1 % gering ist. Man muss jedoch berücksichtigen, dass Raps aufgrund seiner hohen Vermehrungsrate, der hohen Pollenproduktion und weiten Verbreitung durch Wind und Insekten, der starken Samenbildung und leichten Verbreitung sowie seines Durchwuchsverhaltens ein sehr hohes Auskreuzungspotenzial hat und unter Wissenschaftlern als „nicht koexistenzfähig“ gilt. Klar ist, dass die betroffenen Bäuerinnen und Bauern keine Schuld trifft, sie haben unwissentlich das Saatgut verwendet. Deshalb fordert die AbL, dass alle anfallenden Kosten der Verursacher Bayer CropScience zahlen müsse, sowohl den bereits entstandenen Aufwand, den Ernteausfall als auch die zukünftigen Folgekosten, das Entfernen der auflaufenden Rapspflanzen sowie mögliche Vermarktungsschwierigkeiten. In Frankreich sind 18.000 Hektar betroffen und inzwischen umgebrochen. Laut Nachrichtenagentur Reuters hat Bayer Frankreich den französischen Landwirten eine Entschädigung von 2.000 Euro pro Hektar für den Verlust der Ernte in diesem Jahr angeboten unter der Verpflichtung, im nächsten Jahr keinen Raps anzubauen. In Deutschland sind den Bauern laut Information der Bauernstimme Vergleiche angeboten worden. Damit sollte man vorsichtig sein, weil man sonst vielleicht unterschreibt, dass man auf weitere Ansprüche verzichtet. Folgekosten sind aber noch nicht abzusehen.

Auch Sortenversuche betroffen

Ende März wurde bekannt, dass auch Sortenversuche betroffen sind – in 7 Bundesländerm. Zum Vergleich einer neuen Sorte, die auf den Markt gebracht werden soll, hat die EURALIS Saaten Saatzucht mehrere Prüfsorten von Wettbewerbern eingekauft. Darunter auch eine Dekalb-Sorte. Erst Ende Januar, so Euralis-Geschäftsführer Peter Fleck, habe er von Bayer erfahren, dass die Sorte ebenfalls von den Verunreinigungen mit GT73 betroffen ist. Sie hätten sofort mit den Versuchsanstellern gesprochen, der die Parzellen umgebrochen habe. Ihnen seien auch die Auflagen der zuständigen Behörden zugegangen, die vorsehen, dass auf den Flächen entweder bis Juni 2019 oder bis Juni 2020 kein Raps angebaut werden darf. Auf die Frage, ob sie darüber hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen anweisen würden, antwortete Fleck, man werde sich an die Vorgaben der Landesdienststellen halten.

Betroffene informieren

Auch in Schleswig-Holstein haben solche Sortenversuche stattgefunden – laut Pressemeldung des Ministeriums betrifft es „eine Fläche von rund 120 Quadratmetern an einem Standort im Kreis Schleswig-Flensburg“. Züchterin Barbara Maria Rudolf aus dem gleichen Kreis, die mit Kreuzblütlern Sortenentwicklung macht, ist sehr beunruhigt. Bei der Züchtung versuche sie alles, um diese vor der Einkreuzung bzw. Fremdbestäubung zu schützen. Das sei aber im Zuchtgarten oder später auf dem Feld nie zu 100 % möglich. Umso wichtiger sei es für sie als Blumenkohl-, Brokkoli- und Rettich-Züchterin, zu wissen, ob sie gegebenenfalls betroffen sein könnte. Bei ihrem Anruf im schleswig-holsteinischen Ministerium habe sie bislang keine Angabe bekommen, wo die betroffenen Sortenversuche genau liegen. Für sie mache es aber „einen enormen Unterschied, zu wissen, ob die potentielle Verunreinigungsquelle in acht oder 50 Kilometer Entfernung liegt“, so Rudolf.

Der letzte Raps-Verunreinigungsfall in Deutschland ist gerade drei Jahre her. Deshalb fordern die AbL, die IG Saatgut und das Gen-ethische Netzwerk (GeN) Nachbesserungen beim Saatgutmonitoring, insbesondere bei Kulturarten, die wie Raps einem hohen Verunreinigungsrisiko ausgesetzt sind. Zudem müsse das Saatgutmonitoring rechtzeitig stattfinden und sofort veröffentlicht werden, so dass eine Aussaat verunreinigter Partien verhindert werden könne. AbL, GeN und IG Saatgut haben die betroffenen Bundesländer mit ihren Nachfragen und Forderungen konfrontiert. *av*

Die diesjährige Bayer Hauptversammlung wurde – ein Jahr nach Übernahme von Monsanto - von allen Seiten mit Spannung erwartet. Die AbL konfrontierte die ankommenden Aktionäre mit einer knapp 4 Meter hohen Strohballen-Figur. Dargestellt war Bayer-Chef Werner Baumann. Dieser hatte in einem Welt am Sonntag-Interview gesagt: „Mit voller Hose gewinnen sie eben keinen 100-Meter-Lauf“. Dazu die AbL: „Klar – mit einer Hose voll mit Monsanto, Klageverfahren gegen Glyphosat und Dicamba und Gentechnik-Verunreinigungen kann man keinen 100-Meter-Lauf gewinnen. Wer jede Chance nutzt, ohne Risiken abzuwägen, der hat am Ende die Hosen voll und gewinnt in keinem Fall einen Marathon für gesunden Lebensmittel-Erzeugung“. Für große Verstärkung bei der gemeinsamen Kundgebung beim Bonner World Conference Center sorgten trotz Schulferien in NRW Jugendliche der Kampagne Fridays for Future aus Köln, Leverkusen und Bonn. Spät in der Nacht stand fest: Werner Baumann ist der erste amtierende Vorstandschef eines Dax-Konzerns, dem die Anteilseigner die Entlastung verweigert haben. Foto: ey, r-mediabase